

"Soziale Ausgrenzung" - zur handlungstheoretischen Fundierung eines aktuellen sozialpolitischen Diskurses

Leisering, Lutz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leisering, L. (1997). "Soziale Ausgrenzung" - zur handlungstheoretischen Fundierung eines aktuellen sozialpolitischen Diskurses. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 1039-1053). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-139611>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

»Soziale Ausgrenzung« – Zur handlungstheoretischen Fundierung eines aktuellen sozialpolitischen Diskurses¹

Lutz Leisering

Einleitung: »Ausgrenzung« als sozialpolitischer Modebegriff

Der Begriff »Ausgrenzung« hat in der deutschen sozialpolitischen Diskussion Konjunktur. Auch in der europäischen Öffentlichkeit hat sich der Begriff, vor allem infolge der Armutsprogramme der EG und der französischen Debatte zu »exclusion sociale« seit den 80er Jahren verbreitet.² Der Einzugsbereich dieses Terminus scheint grenzenlos: Die Lage der Arbeitslosen, der Armen, der Ausländer, ja auch »der« Alten und »der« Frauen, wird als soziale Ausgrenzung beschrieben. Der Begriff ist geradezu zum Fanal einer »neuen Übersichtlichkeit« in einem Zeitalter der Deregulierung und Globalisierung geworden. Hier scheint ein gemeinsamer Kern unterschiedlichster sozialer Verwerfungen der 80er und 90er Jahre gefunden, die Ausschließung von Personen und Personengruppen aus Kernbereichen sozialer Teilhabe. Damit verbindet sich eine kulturpessimistische Sicht des Wandels sozialer Problemlagen in unserer Zeit.

Im folgenden versuche ich zu zeigen, daß der Begriff »soziale Ausgrenzung« hochselektiv in bezug auf die Vielfalt aktueller sozialer Problemlagen ist und sich daher nicht als Zeitdiagnose eignet. Die Ursache liegt, wie zu zeigen ist, in der vorherrschenden makrosoziologischen Verwendung des Begriffs, genauer: in einer unzureichenden Vermittlung mikro- und makrosoziologischer Befunde. Ich schlage vor, den gesellschaftstheoretisch geführten Ausgrenzungsdiskurs *handlungstheoretisch* neu zu fundieren, also Makroanalysen genauer an Mikroanalysen rückzubinden. Dies soll vor allem anhand des Begriffs »Coping«, also Bewältigungshandeln, geschehen – allerdings ohne dabei in eine gegenläufige individualisierende Falle zu laufen, die sich mit dem Ursprung des Copingbegriffs in der Streßforschung und der Psychologie verbindet. Vielmehr geht es um einen soziologischen Copingbegriff im Anschluß

an die Arbeiten von Uta Gerhardt sowie dessen Illustration anhand einer eigenen, daran angelehnten Studie zur Bewältigung von Armutslagen. Im Mittelpunkt stehen die bisher weniger bekannten qualitativen Ergebnisse der Bremer Langzeitstudie zur Sozialhilfe (Ludwig 1996, Leibfried/Leisering u.a. 1995, Kap. 5). Zuvor erweist es sich jedoch als hilfreich, auf den *locus classicus* der soziologischen Analyse von Ausgrenzung, Georgs Simmels Essay »Der Arme« (1908), zurückzugehen und ihn neu zu lesen. Die gängige selektive Rezeption dieses Textes ist selbst Beleg der Engführungen des bundesrepublikanischen Ausgrenzungsdiskurses.

1. Georg Simmel: Der doppelte Armutsbegriff

Ausgrenzung war in verschiedenen Formen ein Thema der soziologischen Klassiker. Bei Max Weber bezeichnet »Schließung« einen weit verbreiteten Typus sozialer Beziehungen, etwa die Monopolisierung von Erwerbschancen durch bestimmte Gruppen. Simmel beschäftigte sich mit der Frage sozialer Ausgrenzung in dem spezielleren Kontext von Armut. Der Essay von Simmel wird in der Literatur zu Armut gern zitiert. Üblicherweise wird er herangezogen³, um zu zeigen, daß Armut mehr als ein statistisch feststellbarer Mangel an Ressourcen ist. Armut sei eine soziale Beziehung, in der die Betroffenen den Status passiver Hilfeempfänger gegenüber der Gesellschaft haben. »Der Arme als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß an Mangel und Entbehrung, sondern dadurch, daß er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte« (Simmel 1908: 371ff.). Soziale Ungleichheiten auch krasser Art beinhalten also nur dann soziale Ausgrenzung, wenn sie in spezifischer Weise asymmetrische soziale Beziehungen begründen. Eine solche Beziehung erzeugt etwa Schamgefühle auf Seiten der Betroffenen (Jacobs 1994; Neckel 1991).

In zwei Punkten können wir mehr von Simmel lernen, als es in der üblichen Rezeption aufscheint: (1) Zum einen beschreibt Simmel in dem Essay auch einen zweiten Typus von Armut, der keine soziale Ausgrenzung beinhaltet und von Simmel als »individuelle Armut« bezeichnet wird. Während der »sozial Arme«, also der Empfänger von Armenhilfe, nur als passiv Ausgegrenzter erscheint, wird der »individuell Arme« von Simmel als Handelnder konzeptualisiert. (2) Zum anderen können wir auch für den Typus sozialer Armut den Handlungsaspekt freilegen, indem wir die Simmelschen Analysen unter den

Bedingungen des entwickelten Rechts- und Sozialstaates und sozialer Individualisierung im Nachkriegsdeutschland *fortschreiben*. Zu den beiden Punkten im einzelnen.

1.1 »Soziale« und »individuelle Armut«

Den in der vorherrschenden Rezeption vernachlässigten Begriff »individueller Armut« definiert Simmel so: »Arm ist derjenige, dessen Mittel zu seinen Zwecken nicht zureichen« (1908: 369). Dabei sind diese Zwecke schicht- bzw. standesspezifisch definiert. Es ist ein Begriff relativer Armut oder relativer Deprivation, wie er später in der Theorie der Referenzgruppen von Robert K. Merton (Merton/Rossi 1968) und W. G. Runciman (1966) entwickelt worden ist. »Relativ« heißt hier: Im Verhältnis »zu den standesmäßig fixierten Zwecken des Individuums, zu seinem sozialen Apriori, das von Stand zu Stand wechselt« (Simmel 1908: 369). Ein dergestalt »individuell Armer« ist in seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum reduziert, bleibt aber in Kernstrukturen der Gesellschaft integriert, vor allem in das System der beruflichen Schichtung und in ständisch definierte verwandtschaftliche Kommunikationsnetze. Dieser Typus ist nicht ausgegrenzt im Sinne eines umfassenden Ausschlusses aus sozialen Beziehungen, aber er ist in seiner Teilhabe wesentlich eingeschränkt. Vieles von dem, was in der sozialpolitischen Debatte als Ausgrenzung bezeichnet wird, entspricht eher diesem Typus.

Claus Offe (1994: 238) hat in spieltheoretischer Terminologie drei Typen von Teilhabe unterschieden: *Gewinner*, *Verlierer* und *Ausgeschlossene*, gar nicht am Spiel Teilnehmende. Der individuell Arme bei Simmel ist ein Verlierer: Er nimmt weiterhin am Spiel teil, aber er hat dabei ein schlechtes Resultat erzielt, hat wenig Einkommen erwirtschaftet. »Er ist eben ein armer Kaufmann, Künstler, Angestellter usw. und verbleibt in dieser, durch die Qualität seiner Tätigkeit oder Position bestimmten Reihe« (Simmel 1908: 372). Ausgegrenzt ist dagegen nur der andere Typ, derjenige, der am Spiel gar nicht mehr teilnimmt. Dies ist der »sozial Arme«, der Empfänger von Armenhilfe. Diese Hilfe löst die Empfänger aus der Besonderheit ihrer individuellen Herkunft heraus, reduziert ihre soziale Identität. Es sind Menschen, »die ihrer sozialen Stellung nach nur arm sind und weiter nichts« (Simmel 1908: 374).

Diese beiden Typen – Verlierer versus Nicht-Teilnahmeberechtigte, individuell Arme versus sozial Arme – finden sich in ähnlicher Form in zahlreichen klassischen soziologischen Untersuchungen, so bei Robert E. Park (1928), der in Anknüpfung an Simmels Figur des Fremden den »marginal man« als teil-

tegrierte Person beschreibt und von »symbiotischen Gruppen« als umfassend ausgegrenzten Personenkreisen unterscheidet. Auch Talcott Parsons (1965) hat bei der Analyse von Inklusionsproblemen der katholischen, der jüdischen und der schwarzen Minderheit in den USA eine ähnliche Unterscheidung getroffen. Zuletzt hat Rudolf Stichweh (1996) in bezug auf den Begriff »Exklusion« betont, daß dieser nicht auf einen unteren Status im Schichtungskontinuum ziele, sondern auf Diskontinuität.

Was ist nun der entscheidende soziologische Unterschied zwischen den beiden Typen von Armut bei Simmel? Warum sieht Simmel in der Armenhilfe den eigentlich soziologischen Armutsbegriff, obwohl er den Begriff individueller Armut auch systematisch ausarbeitet? Nach Simmel zielt Soziologie auf die Aufdeckung von Wechselwirkungen und sozialen Beziehungen (1908: 6). Aus dieser *beziehungssoziologischen* Perspektive rückt soziale Armut als Relation zwischen Unterstützern und Unterstützten in den Vordergrund. Individuelle Armut hat dagegen, wie Simmel es formuliert, »jeder mit sich selbst abzumachen« (1908: 373). Sie konstituiert keine soziale Beziehung. Individuelle Armut kann gewisse Wechselwirkungen hervorrufen, wenn etwa die Wahrnehmung der relativen Verarmung eines Standesangehörigen dazu führt, diesem nützliche Dinge zu schenken (1908: 370), damit er nicht durch eine unstandesgemäße Erscheinung den ganzen Stand in Mißkredit bringe. Aber dann befindet sich der individuell Arme bereits mit einem Schritt auf dem Weg zum sozial Armen, zur Deklassierung.

Beziehungssoziologisch ist individuelle Armut also kein soziales Phänomen. *Handlungssoziologisch* ist sie es doch – dies übersehen zu haben, scheint mir die Hauptquelle der einseitigen Lesart von Simmels Essay zu sein, nämlich Arme nur als Nicht-Handelnde, als passiv Ausgegrenzte zu fassen. Allerdings hat Simmels beziehungssoziologisches Erkenntnisinteresse eine solche Sichtweise gefördert. Individuelle Armut ist sehr wohl »sozial« in dem Sinne, daß sie in spezifischem sozialen Handeln ihren Ausdruck findet. Wie Simmel selbst betont, meint das Relative dieser Armut mehr als eine bloß statistisch feststellbare Diskrepanz zwischen Mitteln und Zwecken, sondern das Scheitern an der individuellen sinnhaften Orientierung an standesspezifischen Zwecken und Lebensformen. Diese Lage wird von den Betroffenen wahrgenommen und gibt Anlaß zu diversen Handlungsstrategien. Simmel beschreibt Strategien, die wir, ohne ihm Zwang anzutun, als *Coping* oder *Bewältigungshandeln* bezeichnen können. Wenn Simmel individueller Armut den sozialen Charakter abspricht, so meint er also, entsprechend seiner Auffassung von Soziologie, die Abwesenheit spezifischer Wechselwirkungen und sozialer Beziehungen, aber nicht die Abwesenheit sinnhaften sozialen Handelns.

Die bereits zitierte Formel, daß der individuell Arme sein Armsein »mit sich selbst abzumachen« habe, steht für ein ganzes Bündel von Strategien der Bewältigung einer prekären Lebenslage. Zum einen beschreibt Simmel etwas, was wir heute als »psychologisches« oder »emotionales Coping« bezeichnen würden (Simmel 1908: 369): Der Angehörige eines Berufsstandes kann mit fortschreitender Verarmung dazu übergehen, seine persönlichen Zwecke abweichend von dem Lebensstandard seines Standes tiefer anzusetzen, um unter der Diskrepanz nicht zu leiden. Auch kollektiv ergreifen verarmende Schichten historisch teilweise eine solche Strategie. Darüber hinaus deuten Simmels Ausführungen auch in Richtung dessen, was wir heute als soziales oder sozialökonomisches Coping bezeichnen: Zentraler Imperativ für den individuell Armen ist die Vermeidung von Deklassierung, also zu verhindern, daß die Armut in Hilfebedürftigkeit umschlägt. Dazu muß er oder sie darauf hinwirken, Zuwendungen nützlicher Art von Verwandten zu vermeiden und, grundsätzlicher, Aktivitäten zu entfalten, die seine Einkommensposition verbessern oder doch zumindest weiteren Abstieg verhindern. Alles in allem finden wir also Vorformen des modernen Coping-Begriffs: Strategien der Problemdefinition und -umdefinition, des emotionalen Coping, des sozialökonomischen Coping und der Orientierung an gesellschaftlichen Leitbildern, hier: des sozialen Aprioris des Standeserhalts.

1.2 *Armut und sozialstaatliche Individualisierung*

Simmel bestimmte den Armen seiner Zeit in zweierlei Hinsicht als passiv: Zum einen waren die Armenhilfeempfänger formell *entrechtet* – sie hatten kein Wahlrecht und auch keinen Rechtsanspruch auf Armenhilfe. Entrechtung ist eine extreme, formelle Form sozialer Ausgrenzung.

Zum anderen kann der »Beitrag«, den die Armen zum gesellschaftlichen Leben leisten, nicht als Handeln gedeutet werden. Simmel besteht zwar darauf, daß arm sein bzw. ausgegrenzt sein, nicht bedeuten kann, daß die Betroffenen gleichsam außerhalb der Gesellschaft stehen. Empfänger von Armenhilfe »geben« der Gesellschaft etwas und sind insoweit Glieder im gesellschaftlichen Prozeß. Aber dieses Geben ist wiederum beziehungssoziologisch nicht als Handeln gefaßt, sondern als eine abstrakte, funktionalistisch gewendete Wechselwirkung über die Köpfe der Armen hinweg. Armenhilfe erfülle wesentliche gesellschaftliche Funktionen, vor allem Pazifizierung, Reproduktion von Arbeitskraft und Legitimation von Ungleichheit (Simmel 1908: 353, 348, 349). Aber dies »geben« die Armen der Gesellschaft als Ganzes, nicht

konkreten Anderen. Und sie sind bloße Transmissionsriemen in diesem Prozeß, der unabhängig von ihren individuellen Handlungsorientierungen und – beitragen abläuft – sogar dann, wenn sie gar keine Armenhilfe beziehen, sondern Hilfebedürftigkeit ihnen bloß zugeschrieben wird – »wenn die ganze Konstellation dies normalerweise fordert« (1908: 372). Dies ist eine Vorform einer passivistischen Variante des späteren labeling approaches.

In beiderlei Hinsicht ist seit Simmels Zeiten ein Wandel eingetreten, ein Wandel der Institutionen und ein Wandel auf seiten der Betroffenen. Zum einen sind unter Bedingungen des entwickelten Rechts- und *Sozialstaats* staatliche Leistungen selbst eine zentrale Form sozialer Teilhabe geworden, vor allem in den Systemen der Sozialversicherung, die heute die Armenhilfe als Kernbereich staatlicher Sicherung abgelöst haben und über 90% der Bevölkerung erfassen. Nicht die Sozialhilfe, sondern der Sozialstaat als Ganzes ist der legitime Nachfolger der früheren Armenhilfe. Simmels Aussagen über die gesellschaftlichen Funktionen und Voraussetzungen der Armenhilfe sind heute auf den Sozialstaat zu übertragen. Hilfeempfänger sind nicht mehr nur Randschichten der Bevölkerung. Aus dem Armenhilfebezieher ist der Klient geworden, der ein Recht auf Leistungen hat und dieses einklagen kann, der im Rahmen der Sozialversicherung konkrete eigene Beiträge für die von ihm zu empfangenden Leistungen erbringt. Selbst die Armenhilfe von heute, die Sozialhilfe, ist in das bürgerstaatliche Modell des Sozialstaats integriert. Sozialhilfeempfänger stehen zwar am unteren Rande des Systems, sind jedoch heute eher »Verlierer« als »Nicht-Teilnahmeberechtigte«. Anders als zu Simmels Zeiten haben sie das Wahlrecht und – seit dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1956 – einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Eine Fülle von Klagen vor dem Bundessozialgericht, betreffend einzelne Sozialhilfeansprüche, dokumentieren den heutigen Stand sozialer Teilhaberechte.

Zum anderen hat auch auf der Seite der Betroffenen ein Wandel stattgefunden. Der Prozeß der *Individualisierung* hat, wie etwa Martin Kohli und Ulrich Beck betont haben, seit der Zeit Simmels von seiner ursprünglichen Trägergruppe, dem Bürgertum, auch auf andere Gruppen wie Frauen und Arbeiter übergreifen, vor allem infolge von Massenwohlstand, Bildungsboom und gesteigerter sozialer Sicherung nach dem 2. Weltkrieg. Auch Sozialhilfeempfänger sind von diesen Veränderungen berührt (Leisering 1997). Daraus folgt, wie in der folgenden Fallstudie zu belegen ist, daß der Prozeß der Nutzung von Fürsorgeleistungen heute in stärkerem Ausmaß als Handlungsprozeß zu interpretieren ist.

Die Simmelsche Analyse von Armut und Ausgrenzung kann also in ihren Ergebnissen nicht umstandslos auf die heutigen Umstände übertragen wer-

den – wohl aber in ihren Kategorien. Auch die sozial Armen, die Empfänger staatlicher Hilfeleistungen, sind heute Handelnde, nicht nur passiv Betroffene oder Entrechtete. Den institutionellen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung von Sozialstaat und Individualisierung nicht hinreichend in Rechnung zu stellen, ist eine Quelle der einseitigen Rezeption des Simmelschen Essays. Wenn also Armut nicht nur passives Ausgegrenztsein bedeutet, erscheint es aussichtsreich, den bereits bei Simmel aufscheinenden Copingbegriff in handlungstheoretischer, Weberianischer Perspektive zu entwickeln.

2. Coping: Sozialhilfeempfänger zwischen Erleiden und Handeln

In diesem und im nächsten Abschnitt geht es um theoretische Generalisierungen aus qualitativen Analysen von Sozialhilfekarrieren, die im Rahmen der Bremer Langzeitstudie vor allem von Monika Ludwig (1996) in Anlehnung an die Methodologie von Uta Gerhardt (1986) vorgenommen worden sind. Die anhand von Patientenkarrieren entwickelte Methodologie konnte für die Analyse von Sozialhilfekarrieren fruchtbar gemacht werden. Die Schritte des aufwendigen Analyseverfahrens können hier nicht dargestellt werden.

Coping-Analysen sind etwa aus der Arbeitslosenforschung vertraut. Hier geht es in der Regel darum, wie die Betroffenen ihre Situation deuten und sich um Wiederherstellung beschädigter Identität bemühen. Uns geht es jedoch um das, was Gerhardt als »soziales« bzw. »sozialökonomisches« Coping bezeichnet hat, also darum, was die Leute konkret tun, wie sie spezifische soziale und ökonomische Probleme, denen sie sich gegenübersehen, angehen. Zugrunde liegt die Idee, daß Menschen mit vergleichbaren Problemsituationen unterschiedlich umgehen, wobei unterschiedliche individuelle Handlungsorientierungen und unterschiedliche Ressourcen eine Rolle spielen.

Drei Dimensionen von Coping sind in diesem Zusammenhang von Interesse: Problemdefinitionen, Lösungsstrategien und, als Hintergrund, die Ausstattung mit objektiven und subjektiven Ressourcen. Wesentlich und oft übersehen ist der erste Punkt: Was in einer Situation als das zu lösende Problem gilt, ist nicht objektiv vorgegeben, sondern durch die Betroffenen definiert. In Untersuchungen von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern oder Kranken wird oft wie selbstverständlich davon ausgegangen, daß eben Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug bzw. Krankheit das Hauptproblem der Betroffenen sei. Unsere Studie von Sozialhilfeempfängern – ebenso wie eine daran angelehnte Studie von Überschuldeten – zeigt jedoch, daß dies keineswegs der Fall sein muß. Die Sozialhilfe ist oft nicht das Hauptproblem von Sozialhilfeempfängern.

Drei Problemarten können unterschieden werden: 1. Das *auslösende Problem*, im Falle der Sozialhilfe die Ursache des Wegs in die Sozialhilfe, etwa Einkommensmangel infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit. 2. *Folgeprobleme*, die sich daraus ergeben. Im Fall von Sozialhilfe vor allem die Probleme des Umgangs mit der Institution Sozialamt und mit der Stigmatisierung durch die soziale Umwelt, im Fall von Arbeitslosigkeit mögliche materielle oder psychosoziale Folgen. 3. Andere, *biographische Probleme*, die über das auslösende Problem oder die Folgeprobleme des Bezugs hinausgreifen können.

So definierte eine Frau in unserer Untersuchung, die infolge von Scheidung vorübergehend in die Sozialhilfe gerutscht war, die psychosoziale Verarbeitung der Scheidung als ihr Hauptproblem; die Beschränkungen infolge des Sozialhilfebezugs seien demgegenüber sekundär. Neben solchen Problemen, die den Hilfebezug gleichsam »negativ« überlagern, gibt es auch »positive« Überlagerungen (vgl. Leibfried/Leisering u.a. 1995, Kap. 3; Buhr 1995a, Kap. 7).

In unserer Untersuchung ist dies vor allem das Problem der Kindererziehung bei alleinerziehenden Hilfeempfängern. Diese erleben in der Regel durchaus die negativen Seiten der Abhängigkeit vom Sozialamt, akzeptieren diese jedoch, insoweit die Zahlungen ihnen helfen, der (von einigen von ihnen als primär definierten) biographischen Aufgabe der Erziehung eines Kindes nachzugehen. Ein ähnlicher Fall liegt vor, wenn eine vorübergehende Zeit in der Sozialhilfe zu einer beruflichen oder biographischen Umorientierung genutzt wird.

Individuelle Problemdefinitionen können also nicht aus »objektiven« sozioökonomischen Konstellationen, sondern nur aus der Gesamtheit biographischer Orientierungen der Betroffenen abgeleitet werden. In diesen Orientierungen finden, individuell gebrochen, allgemeine soziokulturelle Leitbilder ihren Niederschlag, etwa das Leitbild der Erwerbsarbeit für Männer oder Kindererziehung und Ehe für Frauen.

Die Idee ist also, unterschiedliche Formen des Umgangs mit einer vergleichbaren Situation zu identifizieren. Methodisch bedeutet dies Typisierung. Auf der Grundlage von 74 qualitativen problemzentrierten Tiefeninterviews fanden wir zwei Haupttypen des Umgangs mit Sozialhilfe, nämlich »*Erleiden*« und (Bewältigungs-)»*Handeln*« mit jeweils zwei Untertypen, sowie einen dritten Typ, den wir als »*strategisches Handeln*« bezeichnen (Übersicht 1). Der von Fritz Schütze (1981) übernommene Begriff »*Erleiden*« meint hierbei nicht »*Leiden*«, denn auch aktiv handelnde Sozialhilfeempfänger leiden in der Regel an ihrer Situation. Es ist ein analytischer Begriff, der einen Zerfall der Handlungsform individuellen Verhaltens bezeichnet.

Auf die Einzelheiten dieser Typen kann nicht näher eingegangen werden. Wichtig sind hier die Unterschiede zwischen ihnen: Zum einen unterscheiden sie sich im *Grad* des Coping. Bei dem Modus »Erleiden« liegt kein oder nur ein rudimentäres Copingverhalten vor, während bei dem Modus »Handeln« sich die Betroffenen aktiv um Bewältigung ihrer Probleme bemühen. Neben diesem graduellen Unterschied gibt es einen qualitativen: »Handelnde« haben einen breiteren, weitgesteckten *Horizont* der Problemdefinition und -bewältigung. Geht es bei den »Erleidenden« bestenfalls darum, materielles Überleben zu sichern oder den Kampf mit dem Sozialamt zu bestehen, so treten bei den »Handelnden« biographische Ziele in den Vordergrund, die über die Sozialhilfe hinausgehen, vor allem, wie erwähnt, Ziele wie Kindererziehung, berufliche und persönliche Neuorientierung oder die Genesung von einer Krankheit.

Abbildung 1: Sozialhilfeempfänger zwischen Erleiden und Handeln – eine Typologie

- | | |
|----|--|
| 1. | »Erleiden«: »Opfer«, »Problemverwalter« |
| 2. | (Bewältigungs-)»Handeln«: »pragmatische Gestalter«, »aktive Gestalter« |
| 3. | »Strategisches Handeln«: »strategische Benutzer« |

Der dritte Typus, das »strategische Handeln«, soll hier nicht näher spezifiziert werden. Das Handeln dieser, wie wir sie nennen, »strategischen Benutzer« von Sozialhilfe, ist kein Bewältigungshandeln, denn Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug gelten hier nicht primär als zu überwindende Probleme, sondern die Sozialhilfe ist selbst die – gesamtbiographisch gesehen allerdings meist nur vorübergehende – Lösung eines Problems, eine »bequeme Lösung« (Buhr 1995b) bei Neigung zu unsteter Beschäftigung. In diesen (wenigen) Fällen hat der Sozialstaat neue Sinnstrukturen des Handelns geschaffen, die auf ihn selbst gerichtet sind (vgl. Mayer/Müller 1989).

Als Fazit der Coping-Analyse ist festzuhalten, daß es ein breites Spektrum des Lebens mit Sozialhilfe gibt, daß also schon auf einer mikrosoziologischen Ebene Elemente von Ausgrenzung nur einen Fall neben anderen darstellen. Das die Sozialhilfeforschung lange beherrschende Ausgrenzungsparadigma beruhte auf den mehr oder weniger expliziten mikrosoziologischen Annahmen, Hilfeempfänger seien dauerhaft, kumulativ und zunehmend passiv in Sozialhilfeabhängigkeit gefangen, gleichsam Opfer übermächtiger wirtschaft-

licher und institutioneller Strukturen, und von daher auch homogen in bezug auf ihre Lebenslage. Diese Annahmen, die z.T. einer selektiven Beschränkung auf besondere Gruppen in der Sozialhilfeklientel geschuldet waren, besonders auf Langzeitarbeitslose wie bei der wichtigsten Studie der neuen Armut von Klaus Lompe u.a. (1987), werden durch Copinganalysen relativiert.

3. Gesellschaftliche Integration: Sozialhilfeempfänger zwischen Exklusion und Inklusion

Coping macht also einen Unterschied für die Lebenslage der Betroffenen. Was bedeutet dieser mikrosoziologische Befund für die makrosoziologische Analyse? Welche Folgerungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Copingformen für die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen, d.h. ihre Inklusion in oder Exklusion aus gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen?

Kombiniert man die skizzierte Copingtypologie mit den äußerlich beobachtbaren Sozialhilfeverläufen der Betroffenen, so erhält man drei Typen: *überwundener Hilfebezug*, »*normalisierter*« *Bezug* und *verfestigter Bezug*. Zu den Typen im einzelnen (Übersicht 2):

Erster Typ: *Überwundener Hilfebezug*. Bei diesen Fällen führt aktives Bewältigungshandeln aus der Sozialhilfe heraus, d.h. das Problem, das ursprünglich zum Hilfebezug geführt hat, konnte erfolgreich angegangen werden, oder es wurden alternative Lösungen gefunden. Die Analyse zeigt auch: Ohne Handeln ist ein solcher Erfolg nicht möglich, es gibt in der Regel keine gleichsam zufälligen Ausstiege aus der Sozialhilfe. Diese Personen erreichen eine vollständige Inklusion, vor allem in das Erwerbssystem oder in die Ehe, oder vorübergehend in vorgeordnete soziale Sicherungssysteme. Dabei zählen wir nur solche Personen zu diesem Typus, denen ein dauerhafter Ausstieg gelingt. Dies sind etwa 3/4 einer Antragskohorte.

Zweiter Typ: »*Normalisierter*« *Hilfebezug*. Dies sind Personen, die ebenfalls ein aktives Bewältigungsverhalten an den Tag legen, denen es jedoch nicht gelingt, die Ursache des Bezugs zu beseitigen, sondern »nur« die Folgen dieses Bezugs, also etwa die Probleme der Kommunikation mit dem Sozialamt und der psychosozialen Selbstorganisation. Diese Personen können auch längerfristig im Bezug bleiben, ohne Anzeichen psychosozialen Verfalls oder sozialer Marginalisierung zu zeigen. Auch sie erreichen eine Inklusion, allerdings eine Art »sekundärer« Inklusion, nämlich durch sozialstaatliche Institutionen. Jedenfalls sind auch sie nicht oder nur teilweise sozial ausgegrenzt.

Dritter Typus: *Verfestigter Hilfebezug*. Diesen Personen gelingt weder die Beseitigung der Ursache der Sozialhilfeabhängigkeit noch können sie alltägliche oder institutionelle Folgeprobleme lösen, ganz zu schweigen von weiterreichenden biographischen Aufgabenstellungen. Sie sind objektiv und subjektiv chancenlos, haben teilweise besondere soziale Probleme wie Sucht oder Kleinkriminalität. Ihre Position kann im klassischen Sinne als soziale Ausgrenzung beschrieben werden, zumal die Institutionen des Sozialstaats, hier das Sozialamt, ihnen nicht nur nicht helfen können, sondern durch Verweigerung besonderer Hilfen ihre Lage noch verstärken. Hier schafft der Sozialstaat keine Chancen, sondern verschärft Risikolagen.

Abbildung 2: Sozialhilfeempfänger zwischen Exklusion und Inklusion

| | <i>verfestigter Bezug</i> | <i>»normalisierter« Bezug</i> | <i>überwundener Bezug</i> |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|---|
| <i>Sozialhilfekarriere</i> | Deklassierung, Devianz | Coping (Folgenbewältigung) | Coping (Folgen und Ursachenbewältigung) |
| <i>gesellschaftliche Integration</i> | Exklusion/Ausgrenzung | sekundäre Inklusion (Sozialstaat) | Inklusion (Erwerbssystem, Ehe) |

Fazit: Auch makrosoziologisch erweist sich Ausgrenzung nur als eine Form neben anderen im gesamten Spektrum zwischen Exklusion und Inklusion, zwischen Marginalisierung und Integration. In diesem Spektrum gibt es eine Vielzahl von Formen. In dieser idealtypisierenden Analyse haben wir – wie in anderer Form Simmel und andere Klassiker der Soziologie – zwei Typen von Armut identifizieren können, den verfestigten Bezug als Form sozialer Ausgrenzung und den »normalisierten« Bezug als eingeschränkte Inklusion. Die »normalisierten« Sozialhilfebezieher sind die »Verlierer« im Sinne von Offe, während die »verfestigten« Bezieher die wirklich Ausgeschlossenen sind, die nicht mehr am Spiel teilnehmen.

Darüber hinaus fanden wir einen dritten Typus, den temporären Verlierer, der den Sozialhilfebezug durch aktives Coping dauerhaft verwinden kann. Dieser dritte Typus führt schließlich gänzlich über die herkömmliche Analyse sozialer Problemlagen hinaus. War und ist die einseitige Fixierung auf den ersten Typus, den Typus sozialer Ausgrenzung, auf handlungstheoretisch unzureichend fundierte, objektivistisch-subjektlose Auffassungen sozialer

Problemlagen zurückzuführen, so liegt die Ausblendung des dritten, Armut überwindenden Typus in einer statischen Analyse begründet, bei der Änderungspotentiale infolge individuellen Bewältigungsverhaltens nicht hinreichend ins Blickfeld rücken.

Die Typologie Verfestigung, Normalisierung und Überwindung von Sozialhilfebezug verweist auch auf die Komplexität sozio-kultureller Leitbilder in entwickelten sozialstaatlichen Gesellschaften. Jedem der drei Typen liegt ein spezifisches Leitbild zugrunde, ein gesamtgesellschaftlich wirksames Ordnungsmuster. Armutsüberwindung führt früher oder später zu einer Wiedereingliederung oder gar »Karriere« im Beruf oder in der Ehe (oder in beidem), ist also ein »Erfolg«, gemessen am herrschenden Aufstiegsideal der deutschen geschlechtsspezifisch strukturierten Erwerbsgesellschaft. Aber Biographien können noch auf andere Weise »normalisiert« werden. »Sekundär« kann auch der Sozialstaat »normalisieren«, wenn ein Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht möglich ist (oder seltener: nicht erwünscht ist, wie im Fall strategischer Beziehung), aber Betroffene ihre Lage aktiv zu gestalten wissen. »Normalisiert« ist dieser Status, da er dem sozialstaatlichen Sicherungs- und Teilhabeideal in der Bundesrepublik genügt, demgemäß Bürger ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein haben. »Verfestigte Sozialhilfekarrieren« können schließlich nur als Scheitern am sozio-kulturellen Aufstiegsideal verstanden werden, als endgültiger sozialer Abstieg und soziale Ausgrenzung. Den Typus eines aktiven Gegenbildes zur herrschenden Kultur – eine »Kultur der Armut« oder gar eine Kultur der Devianz – fanden wir nicht. Sie scheint in Deutschland kaum ausgeprägt zu sein.

4. Fazit: Begriffliche Probleme der Analyse aktueller sozialer Problemlagen

Bei vielen aktuellen Analysen »sozialer Ausgrenzung« sagt der Begriff nicht mehr und nichts anderes als ältere Begriffe wie soziale Ungleichheit, Deprivation oder Marginalität. Echte Ausgrenzung im Sinne eines diskontinuierlichen Teilhabeausschlusses scheint in der heutigen Gesellschaft eher selten anzutreffen zu sein, am ehesten bei bestimmten Einwanderern oder bei einer begrenzten Teilgruppe Langzeitarbeitsloser. Der grundsätzlich vorhandene handlungstheoretische Gehalt des Begriffs wird selten voll entfaltet. Anders als »Ungleichheit« oder »Deprivation« verweist der Begriff auf Akteure, die ausgrenzen, und Akteure, die ausgegrenzt werden. Dies gilt allerdings auch für

die eingeführten Begriffe »soziale Diskriminierung« und »Benachteiligung«/»benachteiligte Gruppe«. Versteht man »Ausgrenzung« als spezifische Form der Nicht-Teilhabe an sozialen Institutionen, so erfordert der Begriff eine genaue Analyse der Wirkungsweise von Institutionen und des Handelns der potentiell Teilhabenden. Eine solche Analyse ist im vorliegenden Beitrag anhand des Beispiels der Sozialhilfe skizziert worden. Bei weiteren Analysen dürfte sich »Ausgrenzung« im engeren Sinne als seltenerer Fall erweisen, graduelle, partielle und temporäre Teilhabebeschränkungen dagegen als häufigerer und für komplexe institutionelle Verhältnisse in hochdifferenzierten Gesellschaften typischerer Fall. Es ist also zu fordern, die Analyse sozialer Problemlagen gründlicher mikrosoziologisch, also *handlungstheoretisch* zu fundieren.

Auch makrosoziologisch beleuchtet der Ausgrenzungsbegriff nur einen Teilaspekt des gesamten Spektrums sozialer Teilhabe zwischen Exklusion und Inklusion. Damit wird eine gesellschaftstheoretische wie zeitdiagnostische Leerstelle offenbar. Der aktuelle Wandel sozialer Risiken ist soziologisch nicht zureichend verstanden oder auch nur angemessen beschrieben. Vielfältigere und komplexe Interpretamente wie Individualisierung, Verzeitlichung, Biographisierung, Diskontinuierung von Lebensläufen und soziale Entgrenzung sozialer Problemlagen müssen Befunde sozialer Spaltung und Ausgrenzung ergänzen (Berger 1996; Leisering 1995). Einige Analysen, so die Studie der neuen Armut von Klaus Lompe u.a. (1987) und vor allem die Studie von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung von Martin Kronauer u.a. (1993), leisten durchaus eine mikrosoziologische Analyse von Bewältigungshandeln und nehmen auch entsprechende Typisierungen vor. Die makrosoziologische Analyseebene, die zu dem Befund bzw. der Zeitdiagnose sozialer Ausgrenzung führt, ist jedoch in beiden Studien nicht hinreichend an die eigenen mikrosoziologischen Analysen rückgebunden.⁴

Generell darf man sagen, daß Analysen sozialer Problemlagen in Deutschland dazu tendieren, die Veränderung sozialer Problemlagen in der Nachkriegszeit zu unterschätzen, vor allem die Handlungsfähigkeit der Betroffenen in einer Zeit der Individualisierung breiter Schichten der Bevölkerung und entwickelter Sozialstaatlichkeit. Auch angesichts schwerwiegender sozioökonomischer Verwerfungen im deutschen, europäischen und Weltmaßstab sind kulturpessimistische oder gar apokalyptische Zeitdiagnosen wenig hilfreich. Es geht nicht darum, diesen Sichtweisen einen nicht weniger hilflosen pauschalen Fortschrittsoptimismus entgegenzusetzen. Die Soziologie bleibt vielmehr aufgefordert, auch bei der Analyse der dunklen Seiten menschlicher Gesellschaft ihr analytisches Instrumentarium in differenzierter Form zum Tragen zu bringen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist ein Ergebnis des Projekts »Sozialhilfekarrieren« am Sonderforschungsbereich 186 der DFG an der Universität Bremen. Er baut im empirischen Teil insbesondere auf den Arbeiten von Monika Ludwig auf (Ludwig 1996, 1995; vgl. Leibfried/Leisering u.a. 1995, Kap. 5).
- 2 Siehe etwa Balsen u.a. (1984) und Kronauer u.a. (1993) in der Arbeitslosenforschung und Dangschat (1995) in der städtischen Armutsforschung.
- 3 Zur neueren Rezeption des Essays s. die Literaturliste von Uwe Barrelmeyer im Anhang von Coser (1992) sowie Jacobs (1994, 1995).
- 4 Vgl. die detaillierte Kritik dieser Arbeiten sowie die generelle Rekonstruktion des Arbeitslosigkeitsdiskurses bei Ludwig (1995).

Literatur

- Balsen, Werner/Nakielski, Hans/Rössel, Karl/Winkel, Rolf (1984), *Die Neue Armut – Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung*. Köln.
- Berger, Peter A. (1996), *Individualisierung, Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt*. Opladen.
- Buhr, Petra (1995a), *Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug*. Opladen.
- Buhr, Petra (1995b), *Notlösung, Übergangshilfe, bequeme Lösung: Einstellungen und Zeitperspektiven von Sozialhilfeempfängern*, in: Deutscher Caritasverband (Hrsg.), *caritas '96, Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes*. Freiburg.
- Coser, Lewis (1992), *Soziologie der Armut. Georg Simmel zum Gedächtnis*, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hrsg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen.
- Dangschat, Jens (1995), *»Stadt« als Ort und Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B31-32/95, 28.7.1995.
- Gerhardt, Uta (1986), *Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie*. Frankfurt a.M.
- Jakobs, Herbert (1994), *Die Armutsoziologie Georg Simmels. Zur Aktualität eines beziehungssoziologischen Armutsbegriffs*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 40: 24-43.
- Jacobs, Herbert (1995), *Armut. Zum Begriff und seiner wissenschaftlichen Verwendung*, in: *Soziale Welt* 46: 403-420.

- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold/Gerlach, Frank (1993), *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft: Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung*. Frankfurt/New York.
- Leisering, Lutz (1997), Individualisierung und »sekundäre Institutionen« – der Sozialstaat als Voraussetzung des modernen Individuums, in: Ulrich Beck/Peter Sopp (Hrsg.), *Individualisierung und Integration. Neue Konfliktlinien oder neuer Integrationsmodus? Opladen (im Erscheinen)*.
- Leisering, Lutz (1995), *Zweidrittelgesellschaft oder Risikogesellschaft? Zur gesellschaftlichen Verortung der »neuen Armut« in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Karl-Jürgen Bieback/Helga Milz (Hrsg.), *Neue Armut*. Frankfurt a.M./New York.
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz u.a. (1995), *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt a.M.
- Lompe, Klaus u.a. (1987), *Die Realität der neuen Armut. Analysen der Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Armut in einer Problemregion*. Regensburg.
- Ludwig, Monika (1996), *Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat*. Opladen.
- Ludwig, Monika (1995), »Ausgrenzung« oder »Bewältigungshandeln«? Schwierigkeiten bei der Analyse sozialer Problemlagen. Bremen, Ms.
- Mayer, Karl Ulrich/Müller, Walter (1989), *Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne: Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat*, in: Ansgar Weymann (Hrsg.): *Handlungsspielräume*. Stuttgart.
- Merton, Robert K./Rossi, Alice S. (1968), *Contributions to the Theory of Reference Group Behavior*, in: Robert K. Merton, *Social Theory and Social Structure*. New York.
- Neckel, Sighard (1991), *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*. Frankfurt a.M./New York.
- Offe, Claus (1994), *Moderne »Barbarei«: Der Naturzustand im Kleinformat?* in: *Journal für Sozialforschung* 34: 229-247.
- Park, Robert E. (1928), *Human Migration and the Marginal Man*, in: *American Journal of Sociology* 33: 881-893.
- Parsons, Talcott (1965), *Full Citizenship for the Negro American?* in: ders., *Sociological Theory and Modern Society*. New York.
- Runciman, W.G. (1966), *Relative Deprivation and Social Justice*. London.
- Schütze, Fritz (1981), *Prozessstrukturen des Lebensablaufs*, in: Joachim Matthes/Arno Pfeifenberger/Manfred Stosberg (Hrsg.), *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive*. Nürnberg.
- Simmel, Georg (1908), *Soziologie*. Berlin (5. Aufl. 1968).
- Stichweh, Rudolf (1996), *Inklusion/Exklusion und die Theorie der Weltgesellschaft*. Vortrag auf dem 28. Deutschen Soziologietag, Dresden, 7.-11.10.1996.